

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.07.2018

TOP 10.3 Vorlage 0819/2018 Bedarfsanerkennung für interaktive Touch Displays (Panels) für Kölner Schulen sowie Erhöhung des Stundenkontingents für die IT-Betreuung in den Kölner Schulen

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage 0819/2018 „Bedarfsanerkennung für interaktive Touch Displays für Kölner Schulen“ wird der Abschluss eines dreijährigen Rahmenvertrages (mit einer 50%igen Abnahmeverpflichtung) über die Lieferung von bis zu 2.000 Panels für Kölner Schulen angestrebt. Um den bestehenden Informationsbedarfen Rechnung zu tragen werden im nachfolgenden weiterführende Hinweise gegeben.

1. Allgemeine Hinweise

Die Bestrebung des Schulträgers Stadt Köln, die Kölner Schulen mit moderner Präsentationstechnik auszustatten, erfolgt aufgrund mehrerer Faktoren.

- Schon im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt Köln erkannt, welches enorme Potenzial in der Digitalisierung liegt und beschlossen, dieses Thema aufzugreifen und als gesamtstädtisches Konzept in der Verwaltung aber auch in der Bevölkerung zu etablieren und ein dauerhaftes Bewusstsein hierfür zu bewirken. Im September 2012 hat der Rat der Stadt Köln mit dem Konzept „Internetstadt Köln“ die deutschlandweit erste Digitale Agenda einer deutschen Großstadt beschlossen.
Die Agenda beschreibt, wie Digitalisierung unsere Lebenswelt verändert und zeigt auf, welchen Nutzen das Internet für die verschiedenen Lebensbereiche der Stadtgesellschaft und die Verwaltung hat.
Sie setzt einen Schwerpunkt auf den Bildungsbereich und beschäftigt sich mit der Frage wie digitale Mündigkeit und Transformation erreicht werden kann, so dass kein digitaler Graben in der Bevölkerung entsteht. Ein besonderer Fokus liegt hier auf dem schulischen Bildungsbereich, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die kommenden Generationen für die Digitalisierung fit zu machen und als mündige Erwachsene auf die sich immer weiter entwickelnde Arbeitswelt als Fachkräfte vorzubereiten.
Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, ist die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und Präsentationstechnik, hier die Touch Panels, zwingend erforderlich.
- Bereits im Konzept „Ganzheitliche technische Schul IT“ (Stand 10/2014) war die Ausstattung der Schulen mit moderner Technik zur Präsentation und zum Visualisieren von Inhalten eine separate Forderung. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass zu den bereits vorhandenen Geräten wie Bildschirmen, Beamern und Aktive Boards Alternativen zu überdenken sind und die Bedarfe ermittelt werden müssen.
Als eine Nachfolgetechnik zu den vorgenannten Präsentationsmedien stellen die interaktiven

- Paneln die fortschrittlichste und leistungsfähigste Option dar.
- Die „Digitaloffensive Schule NRW“ der Landes NRW hat das Ziel, Schulen zum „Lernen im Digitalen Wandel“ zu befähigen. Durch die verbindliche Einführung des Medienkompetenzrahmens für die Schulen in NRW, als Nachfolge des Medienpass NRW, zum Schuljahr 2018/19 wird die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Bildungsaufgabe unserer Zeit. Anhand des innerschulischen Medienkonzeptes muss die Medienkompetenzförderung, verteilt auf alle Fächer und Fachgruppen, festgeschrieben werden. Die Basis bildet selbstverständlich auch die unabdingbare Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den Bereichen Digitale Bildung. Dies allerdings liegt in der Zuständigkeit des Landes.
 - Die Mittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden u. a. für eine umfangreiche, möglichst flächendeckende Ausstattung der Kölner Schulen zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels „Lernen im digitalen Wandel“ eingesetzt.

2. Vorteile aus baulicher Sicht:

Die fahrbaren Touch-Panels, alternativ auch wandbefestigte Geräte, können, neben der Funktion als Präsentationsmedium als Tafel zur freien Beschriftung genutzt werden. Da insgesamt keine „grünen Tafeln“ mehr eingebracht werden, entfällt bei der Nutzung der Touch-Panels als Tafel die separat schaltbare, besondere Tafelbeleuchtung (500 statt 300 LUX).

Die Touch-Panels als Präsentationsmedium ersetzen langfristig deckenmontierte Beamer. Aufgrund physikalischer Gegebenheiten ist die Präsentation mittels Touch-Panel deutlich weniger abhängig von den Lichtverhältnissen im Raum. Durch den Wegfall von deckenmontierten Beamern entfallen Leitungsführungen und ggf. anfallende aufwendige Reparaturen von Kabeln und Beamern in der Decke (Strom und Datenleitungen zum Anschluss von Beamer und Apple-TV). Desweiteren entfällt vor allem bei Bestandsgebäuden (80-90% der zu berücksichtigenden Liegenschaften) die Verlegung von Anschlussleitungen in Aufputzkanälen für die Nutzung von PC, Laptop oder Dokumentenkamera. Diese können direkt mit dem Touch-Panel über diverse Anschlussmöglichkeiten verbunden werden. Aufwendige Reparaturen der Kabel und Beamer im Deckenbereich entfallen.

Ebenso entfallen die nahezu in jedem Gebäude notwendigen Halterungen für die deckenmontierten Beamer, die bei Neu- oder Erweiterungsbauten über der Abhang-/Akustikdecke angebracht werden müssen. Diese zu platzieren, gestaltet sich zunehmend schwierig, da hinter der Abhang-/Akustikdecke bei modernen Schulgebäuden regelmäßig Leitungsführungen (Strom, Brandmeldeverkabelungen, Wasser, Abwasser) und Lüftungskanäle verborgen sind. Bei den Bestandsbauten entsteht beim Eingriff in Akustikdecken ein erhöhter Aufwand die Funktionalität nach der Montage von Deckenhalterungen wieder herzustellen (Stichwort: DIN-Norm/Schallschutz).

3. Vorteile aus technischer Sicht (Einsatz):

Die Geräte sind wartungsfrei und überzeugen durch robuste Bauweise. Eine aufwändige Kalibrierung ist nicht notwendig und die Laufzeit wird mit i.d.R. 50.000 Stunden angegeben. Neben der Nutzung als interaktive Präsentationseinheit kann das Display auch von anderen Geräten angesteuert werden (Smartphone, Tablet, Notebook, PC) und deren Bildschirm Inhalte spiegeln. Der Einsatz von Touch Displays macht die Anschaffung, Nutzung und Wartung mehrerer herkömmlicher Geräte wie Projektor, CD- und DVD-Player, Videorekorder, TV-Gerät überflüssig.

4. Bedarfsmeldungen aus Schulen

Zum jetzigen Zeitpunkt werden Schulen aufgrund von Bedarfsmeldungen, die an den Schulträger zu richten sind ausgestattet. Es erfolgt grundsätzlich keine standardmäßige Ausstattung mit neuen digitalen Medien. Aktuell liegen dem Schulträger Bedarfsmeldungen von 173 Schulen aller Schulformen

zur Ausstattung mit rund 900 „Touch Panels“ vor. Hinzu kommen die neu gegründeten und zum Schuljahresbeginn 2018/19 startenden Gesamtschulen Helios und Wasseramselweg. Beide Schulen legen anhand der Schulprogramme großen Wert auf die Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und dementsprechend eine am aktuellen Stand der Technik orientierte Ausstattung der Schulen.

5. Sicherstellung der Nutzung

Bei der Beantragung der technischen Ausstattung müssen die Schulen dem Schulträger ein Medienkonzept vorlegen, aus dem sich der Einsatzzweck der Geräte und die Sicherstellung einer sinnvollen und kontinuierlichen Nutzung in den Schulen ergeben. Hier ist auch auf die zwingend erforderliche Fortbildung von Lehrkräften einzugehen, die diese in die Lage versetzt, die in der Schule vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zwischen dem Schulträger und der Schulleitung bei Auslieferung eine Vereinbarung geschlossen, dass sowohl die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet sein muss, als auch ein kontinuierlicher zweckentsprechender Einsatz der Geräte nachvollziehbar erfolgen muss.

Gez. Dr. Klein